

Monitoringkonzept	zum Bebauungsplan Nr.: 307, Kennwort: "Gewerbepark Rheine R" der Stadt Rheine				
Umweltauswirkung	Überwachung erfolgt durch	Überwachungsmaßnahme	Zeitpunkt	Wiedervorlage	
Schutzgut "Mensch und seine Gesundheit"					
Emissionen (Luftschadstoffe, Stäube, Gerüche, Lärm, Erschütterungen u. a.) der im Planbereich entstehenden gewerblich Nutzungen	Stadt Rheine	FB 5.6 Bauordnung	Keine Zulassung von störenden Gewerbebetrieben im Umfeld der an das Plangebiet angrenzenden Wohngebäude (Schutzstatus wie Mischgebiet), Die im Bebauungsplan festgesetzte Gliederung des Gewerbegebietes entsprechend des Abstandserlasses ist zu beachten, ggf. Auflagen zum Immissionsschutz im Baugenehmigungsverfahren Überprüfungen bei Bauabnahmen, Kontrollen vor Ort bei Beschwerden	anlassbezogen im Baugenehmigungsverfahren oder bei Beschwerden	
Beeinträchtigung der Aufenthalts- und Büroräume, ggf. auch der im Einzelfall zulässigen Betriebswohnungen durch erhebliche Verkehrslärmimmissionen; Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005-1 im Nachtzeitraum im gesamten Plangebiet und für den Tageszeitraum in Teilen des Plangebietes	Stadt Rheine	FB 5.6 Bauordnung	Beachtung der Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Einhaltung der passiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmpegelbereiche IV u. V). Zulassung von betrieblichen Wohnnutzungen in bestimmten Bereichen ausgeschlossen oder nur im Einzelfall bei Nachweis eines umfassenden Schallschutzkonzeptes zulässig im Baugenehmigungsverfahren, Überprüfungen bei Bauabnahmen, Kontrollen vor Ort bei Beschwerden	anlassbezogen im Baugenehmigungsverfahren oder bei Beschwerden	

<p>Erhöhung der Verkehrsmengen und der Verkehrslärmbelastungen für vorhandene Wohnbebauung im nördlichen Teil der Hauenhorster Straße, ab den im Lärmgutachten des Büros Zech zum Bebauungsplan genannten Verkehrsmengen (s. u.) können künftig nachts Beurteilungspegel von 60 dB(A) erreicht werden, möglicherweise dann Überschreiten der Schwelle der Zumutbarkeit</p> <p>als unzumutbar einzustufende Verkehrslärmbelastungen sind nicht auszuschließen, wenn sich künftig eine Erhöhung der Verkehrsmengen auf folgende Werte einstellen sollte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • stündliche Verkehrsstärke, nachts: $M_n = 48,97$ KFZ/h • LKW-Anteil nachts: $p_n = 11$ % <p>Am Wohngebäude Hauenhorster Straße Nr. 228 ist eine Lärmschutzpflicht der Stadt Rheine zu erwarten, sobald eine planbedingte Erhöhung des Verkehrslärms um 3 dB(A) und eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte von 64 dB(A) tags/54 dB(A) nachts eintreten sollte.</p>	<p>Stadt Rheine</p>	<p>FB 5.1 Stadtplanung</p>	<p>Beauftragung von Verkehrszählungen auf der Hauenhorster Straße, im Abschnitt zwischen Kammweg und Staelskottenweg, für den Nachtzeitraum, und an dem Wohngebäude Hauenhorster Straße Nr. 228 für den Tag- und Nachtzeitraum,</p> <p>bei Erreichen der im Lärmgutachten genannten Verkehrsmengen sind ggf. Lärmberechnungen/Schallgutachten zur Ermittlung der tatsächlichen Verkehrslärmbelastung an den betroffenen Wohngebäuden zu beauftragen, ggf. sind Einzelfallprüfungen an den betroffenen Bestandsgebäuden vorzunehmen um zu prüfen, ob und inwieweit zusätzliche passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind</p>	<p>in Abhängigkeit vom Fortschritt der Bebauung des Plangebietes, erstmals nach etwa 25 % dann nach etwa 50, 75 und 100 % Realisierung der Bebauung</p>	<p>1. Juni 2012</p>
<p>erhöhte oder in weiteren Teilen des Plangebietes auftretende Geruchsbelastungen durch angrenzende, bzw. im Umfeld vorhandene landwirtschaftliche Betriebe</p>	<p>Stadt Rheine</p>	<p>FB 5.1 Stadtplanung</p>	<p>Durchführung/Veranlassung von Begehungen, bei Bedarf Beauftragung geruchstechnischer Gutachten zur Ermittlung der aktuellen Geruchsbelastungen, ggf. Entwicklung von geruchsmindernden Maßnahmen und Verhandlungen mit emittierenden Betrieben</p>	<p>in Abhängigkeit vom Fortschritt der Bebauung des Plangebietes, jeweils nach etwa 25 % Realisierung der Bebauung oder bei Beschwerden / Störungsmeldungen</p>	<p>1. Juni 2012</p>
	<p>Stadt Rheine</p>	<p>FB 5.6 Bauordnung</p>	<p>Auflagen zum Immissionsschutz in Baugenehmigungsverfahren und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (BImSchG) bei etwaigen Neubauten oder Erweiterungen der landwirtschaftlichen Betriebe,</p>	<p>bei etwaigen Baugenehmigungsverfahren der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld oder bei Beschwerden</p>	
	<p>Kreis Steinfurt</p>	<p>67/6 Immissionsschutz</p>	<p>Überprüfungen bei Bauabnahmen, Kontrollen vor Ort bei Beschwerden</p>		

Schutzgut "Natur und Landschaft"					
Umsetzung der Bodensanierung gem. genehmigtem Sanierungsplan	Kreis Steinfurt	Umweltamt Kreis Steinfurt Abfallwirtschaft, Bodenschutz Untere Bodenschutzbehörde	Prüfung u. Genehmigungsverfahren Sanierungsplan, Überwachungen, Abnahmen der Sanierungs- maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Sanierungsplans	innerhalb des Zeitrahmens gem. Vorgaben des Sanierungsplanes	1. Juni 2012
	Stadt Rheine	FB 5.1 Stadtplanung	Führung des Monitoringkatasters, abfragen in wie weit der Sanierungsplan umgesetzt wurde, ggf. Änderung des B- und F-Planes: Änderung/Anpassung der Kennzeichnung belasteter Flächen entsprechend dem tatsächlich erreichten Sanierungsgrad		
	Technische Betriebe Rheine AöR	Abt. Entsorgung (Altlasten)	Beauftragung und Beaufsichtigung der Sanierungsmaßnahmen gem. Sanierungsplan		
aktuelle Vorkommen planungsrelevanter Tierarten auf zu bebauenden Flächen im Plangebiet (z. B. Zauneidechse, Rebhuhn, Kiebitz, Flussregenpfeifer)	Kreis Steinfurt	Umweltamt, Untere Landschaftsbehörde, Abt. Artenschutz	ggf. Einzelfallprüfungen im Baugenehmigungsverfahren (bei Beteiligung durch Baugenehmigungsbehörde) oder Prüfung von fachgutachterlichen Kontrollen (bezüglich Bauzeitenbeschränkung)	anlassbezogen bei Baugenehmigungsverfahren und vor Bau der Erschließungsanlagen	1. Mai 2011
	Technische Betriebe Rheine AöR	Abt.: Straße, Entwässerung und Grün	Kontrolle vor Baubeginn der Erschließungsstraßen und der Entwässerungsanlagen, Durch- führung im Frühjahr (März/April)	anlassbezogen vor Beginn von Baumaßnahmen oder sonstigen Flächeninanspruchnahmen durch die Technischen Betriebe Rheine AöR	
	Stadt Rheine	FB 5.6 Bauordnung	Prüfung im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, Auflagen in der Baugenehmigung	anlassbezogen bei Baugenehmigungsverfahren	
Wirksamkeit der artenschutzrechtlich erforderlichen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	Kreis Steinfurt	Untere Landschaftsbehörde, Nazurschutzstiftung, Biologische Station	Umsetzungskontrolle der CEF- Maßnahmen, Detailabstimmung der Herstellungs- und Pflegemaßnahmen, Monitoring im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung	anlassbezogen, jeweils im Vorfeld vor Beginn der Baumaßnahmen: RRB und Querspange; sowie kontinuierlich im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung und der Bestandserfassungen der	

				betreffenden Arten im Gebiet	
	Technische Betriebe Rheine AÖR	Abt.: Straße, Entwässerung und Grün	Kontrolle vor Baubeginn der Erschließungsstraßen und der Entwässerungsanlagen	Anlassbezogen, vor Beginn der Baumaßnahmen: RRB, Straßen, Kanäle, Grünflächen	
	Stadt Rheine	FB 5.1 Stadtplanung	Durchführung/Beauftragung von Kontrollen/Begehungen zur Erfassung der betreffenden Tierarten und des Flächenzustandes, jeweils im Frühjahr (März/April)	in zweijährigem Turnus, im Rahmen der Führung des städtischen Kompensationsflächenkatasters	1. März 2011
Erfolgskontrolle der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für gefährdete Pflanzenarten, Kontrolle des Feuchtegrades der Orchideenstandorte und der Wasserführung temporärer Kleingewässer	Technische Betriebe Rheine AÖR	Abt. Grün	Begehungen, Kontrollen im Rahmen der Koordinierung von Pflegemaßnahmen auf Grünflächen der Stadt Rheine und im Bereich des RRB	mit Herstellung des RRB und Ablaufgrabens, anschließend jährlich 2 x: einmal im Winter zur Kontrolle des Feuchtegrades und einmal im Frühjahr (Mai/Anf. Juni) zur Kontrolle der Orchideen- u. Seggenstandorte	1. Juni 2012
	Kreis Steinfurt	Untere Landschaftsbehörde	Begehungen, Kontrollen im Rahmen der Koordinierung oder Prüfung von Pflegemaßnahmen aus Gründen des allgemeinen Artenschutzes	in ca. zweijährigem Turnus mit Beginn von Pflegemaßnahmen	
Schutzgut "Kultur- u. sonstige Sachgüter"					
-					